

Ergänzungen zur Ranglistenordnung

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der Deutschen Klassenvereinigung der Ixylon-Jollen e. V. finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Ixylon Klasse wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die Ixylon Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Startern bei Ranglistenregatten vor. (Dies ergänzt RO 3)

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Mindestens die Hälfte der Ranglistenregatten erhält einen Faktor nicht größer als 1,2.

3.3 Die geltenden Klassenvorschriften sind für die durchführenden Vereine auf der Homepage der Ixylon Klassenvereinigung (www.xy-class.org) abrufbar.

3.4 Die Klassenvereinigung behält sich das Recht vor, mit den durchführenden Vereinen bis spätestens zwei Monate vor der Regatta abzustimmen, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungsvorschriften durch.

4.2 Die durchführenden Vereine sollten die Regatten in Manage2Sail führen.

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

- Eine Ranglistenregatta ist für mindestens zwei Tage auszuschreiben.
- Die Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.
- Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit einer Ranglistenregatta erforderlich. Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

5.2 Wettfahrtvoraussetzungen

- Beim Start einer Wettfahrt sollten mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.
- Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.
- Die Ixylon Klassenvereinigung empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 - 60 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (30 Minuten) festzulegen.

5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

6. Führen der Rangliste

Die Klassenvereinigung führt die Rangliste.

Ranglistenpunkte werden nur der Steuerfrau oder dem Steuermann, welche/r in der Ergebnisliste aufgeführt ist, zugesprochen.

Ergänzend wird eine Rangliste für Vorschotleute geführt.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zur Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand der Deutschen Klassenvereinigung der Ixylonjollen e. V.

VORSITZENDER

Robert Mühlner
Am Friedensberg 11
07745 Jena

0176 656 030 05
1.vorsitzender@xy-class.org

STELLV. VORSITZENDER

Gregor Zachäus
Zu den Seewiesen 3
19395 Plau am See

0173 54 757 31
2.vorsitzender@xy-class.org

KASSENWARTIN

Kirsten Dähne
Hubertusstraße 8
13589 Berlin

0160 978 436 00
kassenwart@xy-class.org

BANKVERBINDUNG

Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE63 1405 2000 1301 0144 40
BIC: NOLADE21LWL